

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 50 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 172.

Germanstadt, Mittwoch am 22. Juli.

1863.

Telegramm

der „Germanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 21. Juli, 5 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 21. Juli, 7 Uhr, 30 Minuten Nachmittags.

Wie die „General-Correspondenz“ vernimmt, sollen bereits mehrere Gesekentwürfe als Vorlagen für den Siebenbürger Landtag an den k. Landtags-Commissär abgegangen sein, andere sich im vorgerückten Stadium der Verhandlung bei der Siebenbürgischen Hofkanzlei befinden. Unter letzteren ein Gesekentwurf über Auslegung des Paragraphen 28 des Grundentlastungspatentes, betreffend die Frage der *Sicilica haereditas*; ferner ein Gesekentwurf über die Art der Abtragung der zu ermittelnden Entschädigungsbeträge für ablösbare Leistungen.

Oesterreichischer Reichsrath.

IX. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Juli.

(Schluß.)

Bei dem Tabakgefälle wurden an den Betriebsauslagen für Mehrankäufe an Blättern Behufs der Vorrathsergänzung, dann wegen der bevorstehenden Erhöhung der inländischen Einfuhrpreise, — in der Einnahe aber auf Grund der constant zunehmenden Absatzresultate — die entsprechenden Erhöhungen beantragt. Bei dem Stempel und den Gebühren von Rechtsgeschäften zeigen schon die bisherigen Ergebnisse, insbesondere bei dem Stempelverleihe die günstigen finanziellen Erfolge des Gesetzes vom 13. December 1862. Die Staatsfinanzen können die aus dieser Quelle fließenden reichlichen Einnahmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entbehren, und es mußte daher die Fortdauer derselben für die Finanzperiode 1864 beantragt werden. Die Regierung hat sich hiebei den Wahrnehmungen über die Anwendung dieses Gesetzes und den in einigen Beziehungen laut gewordenen Beschwerden nicht verschlossen, und es wird noch in der gegenwärtigen Session eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, welche die entsprechenden Modificationen beantragt.

Um die Uebelstände des gegenwärtigen Nebeneinanderstehens zweier Gebührensätze und Tarife und der zwischen beiden erfolglosen zahlreichen Nachtragsverordnungen zu beseitigen und die schnellere Ueberlicht und das leichte Zurechtfinden den Parteien schon jetzt zu ermöglichen, wurde eine Zusammenstellung von sämmtlich gegenwärtig noch gültigen Bestimmungen ausgearbeitet, welche in wenigen Tagen die Presse verlassen und dem Publicum zugänglich sein wird. Die gänzliche Umarbeitung der Gebührensätze war bisher nicht möglich, die Zuständbringung eines einheitlichen Gesetzes wird vorbereitet, dessen Erlaffung muß aber bei der Abhängigkeit von zahlreicher Stempel- und Gebührensatzbestimmungen von den Bestimmungen des Obligationenrechtes und von den Formen der Rechtspflege und des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen, dem Zeitpunkte der im Zuge begriffenen Neugestaltung dieser Rechtszweige vorbehalten werden.

Der Finanzminister berührt noch das Zahlenlotto und die Puzierung und geht dann auf das unbewegliche Staatseigenthum über. Was zunächst den Umfang des Staatseigenthums betrifft, so ist durch die neue Bankacte die Nationalbank ausdrücklich in allen aus dem Vertrage vom 18. Oct. 1854 erwachsenen Rechten und somit auch in der selbstständigen Verwaltung der ihr damals übergebenen Pfandgüter erhal-

ten worden, wonach die Rückübernahme derselben in die Staatsverwaltung einseitig nicht verfügt werden kann. Eine solche Maßregel erschien aber bei der rasch und günstig fortschreitenden Veräußerung der Pfandgüter gegenwärtig nicht an der Zeit, vielmehr bietet die Veräußerung derselben das zweckmäßigste Mittel, die Abtragung der sogenannten Domänen- oder Restschuld in kürzester Weise und thundlich ohne bedeutende Annahmehöhe anderer Geld- oder Creditmittel zu bewerkstelligen, wogegen die nach der Bankacte ebenfalls zulässige Verlehnung dieser Güter mit Pfandbriefen, ein den Finanzen sehr theuer zu stehen kommendes Geld und selbst dieses nicht in dem der Schuldziffer entsprechenden Betrage verschaffen, und somit im finanziellen Resultate weit hinter den Veräußerungserfolg zurückbleiben würde. Es wurde daher auch in dem Staatsvoranschlag der dem Tilgungsplane der Bankschuld entsprechende Betrag aus dem Erlöse der Güter eingestellt. Ich erachte aber auch, daß die Veräußerung der Pfanddomänen oder doch des größeren Theiles derselben, nebst den damit verbundenen günstigen finanziellen Erfolgen, bei dem entschiedenen Vorzuge der Privatöconomie gegenüber selbst der besten Staatsgüter-Administration — auch in volkswirtschaftlicher Beziehung Vortheile bringt. (Lebhafter Bravo.) Was den in der Verwaltung des Staates befindlichen Domänenbesitz (mit Ausschluß der Forste) betrifft, so eignen sich die meisten Bestandtheile derselben wegen ihrer Zerstückelung, minderen Ausdehnung und schwierigen Ueberwachung — entschieden für den Einzelbesitz weit besser und werden unter den Händen der öffentlichen Verwaltung niemals das finanzielle und wirtschaftliche Ergebnis, wie in Privat Händen, liefern. (Bravo. Bravo.) Die Finanzverwaltung schreitet bei derlei Objecten in Uebereinstimmung mit den bei der vorjährigen reichsräthlichen Verhandlung dieser Partie des Budgets laut gewordenen Ansichten und Wünschen auch mit der Veräußerung vorwärts. Bei diesen wie bei den meisten Pfandgütern, wenn sie im Staatsbesitz bleiben sollen, müssen, um sie rentabel zu machen, höchst kostspielige Investitionen, Gebäudereparaturen, u. s. w. zur Bildung von angemessenen Parzellenwirtschaften unternommen werden, welche von Privaten wohlfeiler, geschickter, rascher und glücklicher durchgeführt werden können, als wie vom Staate. — Ich bemerke hier die im Allgemeinen vielleicht zu wenig gewürdigte Thatsache, daß die namhaften Grundlasten-Entschädigungs-Capitalien der Staatsdomänen nach dem Aufhören der Probe, nicht für die notwendig gewordenen Instruktionen bestimmungsgemäß gewidmet, sondern für allgemeine Staatszwecke, zur Abtragung von Schulden (an die Nationalbank) und zur Bestreitung von laufenden Staatsbedürfnissen verwendet worden sind, wonach es ganz erklärlich wird, daß diese Domänen in Bezug auf Rentabilität andern Güterbesitzes weit nachstehen, und derzeit so große Summen für eine vollkommen entsprechende Investition erfordern würden. Die gleiche Maxime der Veräußerung verfolgt die Finanzverwaltung auch in Betreff der zahlreichen hiezu geeigneten Montanentitäten, wobei insbesondere die Ansicht festgehalten wurde, daß der passive Fortbetrieb in Staatshänden dort, wo er bisher bestand, nicht mehr länger mit den Pflichten der Staatsöconomie vereinbarlich erschien. Es wird sich daher der Wunsch an unbewegliches Staatseigenthum auf die Forste im Allgemeinen, dann auf jene großen Montanwerke und einzelnen Domänencomplexe beschränken, welche aus überwiegenden Gründen sich zur Beibehaltung empfehlen. Was nun die künftige Einrichtung der Verwaltung dieses Besitzes betrifft, so haben über diese Frage, sowie über neue zu gestaltende Bedingungen für die Feldverpachtung im Finanzministerium seit der letzten Session des Reichsrathes fortgesetzte Arbeiten stattgefunden, und ich werde Gelegenheit haben, über die Grundzüge für die künftige vereinte Direction des Staatseigenthums und für die Verwaltung dieses Zweiges noch im Laufe der Session den beiden Häusern des hohen Reichsrathes Mittheilung zu machen. Einen Punkt erlaube ich mir bei den Domänen noch zu berühren, nämlich die ebenfalls angeregte Vornahme einer größeren Finanzoperation auf Grund der Staatseigüter. Es sind diesmal an die Finanzverwaltung Oeferte gelangt, deren Bedingungen jedoch nicht so günstig befunden wurden, um ihre Annahme zu empfehlen. Die

Finanzverwaltung behält jedoch diesen Gegenstand und die Erzielung vortheilhafterer Angebote im Auge, um hievon nach Umständen insbesondere zur Disposition in Betreff der zu regelnden schwebenden Schuld des Staates den angemessenen Gebrauch zu machen. Die geeigneten Mittelungen werden sich seiner Zeit vorbehalten. Die bedeutenden Differenzen des Voranschlags für 1864 in dem Erforderniß und der Bedeutung der Montanwerte beruhen auf der Hinweglassung mehrerer durchlaufender Rechnungsposten.

Der Finanzminister schreitet nunmehr zur Besprechung der Hauptziffern des Voranschlags.

Die ordentlichen Staatsausgaben werden präliminirt in den 12 Monaten Nov. 1863 bis Oct. 1864 mit . . . 439,903,337 fl. in den zwei Monaten Nov. und Dec. 1864 mit . . . 72,597,379 „

Zusammen mit . . . 512,500,716 fl.
Diesem Erfordernisse gegenüber sind die ordentlichen Staatseinnahmen veranschlagt in den Monaten Nov. 1863 bis Oct. 1864 mit . . . 445,557,892 fl. in den Monaten Nov. u. Dec. 1864 mit . . . 75,119,204 fl. Zusammen mit . . . 520,677,096 fl.

Dieselben werden daher voraussichtlich nicht nur zur Bedeckung des Gesamtaufwandes der regelmäßigen Verwaltung hinreichen, sondern es bleibt ein Betrag von . . . 9,176,380 fl. verfügbar, um zur Bestreitung der zur Zeit unvermeidlichen außerordentlichen Staatsausgaben verwendet zu werden.

Die außerordentlichen Ausgaben stellen sich im J. 1864 u. zw.:

1. in den Monaten Nov. 1863 bis Oct. 1864 auf . . . 76,913,876 fl.
2. in den Monaten Nov. u. Dec. 1864 auf . . . 25,198,825 fl.
Zusammen auf . . . 102,112,701 fl.

Hievon entfallen:
1. Auf die Kosten der gesammten Civilverwaltung (vorübergehende Zahlungen, Capitalsanlagen, Subventionen und Dotationen) . . . 18,874,003 fl.
2. auf das Heer und die Flotte . . . 21,165,296 fl.
3. auf die Tilgung der fundirten und schwebenden Schuld . . . 52,161,000 fl.
4. auf Vorschüsse und Rückzahlung der Schuld an die verschiedenen Grundentlastungsfunde . . . 9,912,402 fl.

Zieht man von dem Gesamtbetrage des außerordentlichen Erfordernisses pr. . . 102,112,701 fl. den oben nachgewiesenen Ueberschuß der ordentlichen Staatseinnahmen pr. . . 9,176,380 fl. ab, so bleibt noch durch die außerordentlichen Staatseinnahmen zu bedecken ein Betrag von . . . 92,936,321 fl.

Hievon wird durch die Fortdauer, der oben näher erörterten, mit dem Finanzgesetze vom 19. Dec. 1862 eingeführten Erhöhungen der directen Steuern, der Zulieferer, dann der Stempel und Gebühren, ferner durch die sonstigen außerordentlichen Einnahmen (insbesondere aus Staatsgüterverkäufen) ein Betrag von . . . 43,281,275 fl. bedeckt, wonach für die ganze vierzehnonatliche Finanzperiode noch ein Abgang von . . . 49,655,046 fl. zu bedecken sein wird.

Dieser Betrag des die Finanzperiode 1864 treffenden Abganges ist geringer, als die Summe der in derselben stattfindenden Zurückzahlungen der fundirten und schwebenden Schuld in der Summe von 55,466,396 fl., daher die bisher präliminirten Einnahmen zur Deckung aller ordentlichen,

Anregungen.

Habent sua fata libelli.

Domino egregio et claro, quondam in „litteris quartalibus“ obscuro, gregem suam Arcadianam citra fossam periculosam in bona pace pascenti, salutem!

Demitte, venerande! debitum — si debitum! — quod alienus quidam obscurus in campo tuo humoristico coloniali quoad nonnullas quaestiones arduas politicas e. gr. diaetas totius imperii, instructiones, confessionem coloris &c. forsitan cum stylo accedenti, etsi non persimili, eo minus pari („multi sunt vocati, sed pauci electi“) nuper praevaricavit. Praevaricator iste rusticus responsabilitatem sequelaeque, — quas non curat aut timet, — litterarum illarum verarum, tam in forma, quam re, — nec optat nec quaerit minime jacendi in humeros, nec turbandi circulos tuos, — sed scripsit domino Fabri ut, si optas, auctoris nomenclaturam, forte tibi non paene ignotam, tibi statim telegraphet cum hypocorismo postali, sperans, ut deus omnipotens hilaritati tuae productivae et in posterum faveat, translatore scripti hujus debita contra Zumplum demittens! Vale!

Obscurus ille, qui non eppen Arcadium, quamvis Peloponnesum, sed rura paterna lacedaemonia colit.

(P. S. Par hujus epistolae una mittitur domino Fabri ratione insertionis, si optas, quod votum domino redactori uno tantum verbo scribere velis.)

Arfeden, am 20. Juli 1863.

Der ehrenwerthe Landtagsabgeordnete des obern Schäßburger Wahlkreises, Hr. Stuhlrichter Friedrich Roth wirt in Nr. 166 dieses Blattes, indem er sein Parteibüro lüftet und die erbetene und erwünschte Farbe gibt, einen misrauthlichen Blick über den vermaßten Arfeder Hattergraben und scheint den Verfasser der „ländlichen Bitt“ in Nr. 163 der „Herm. Ztg.“ für identisch zu halten mit dem notgedrungenen Monographen des Arfeder Hattergrabens.

Dem ist nicht also! Obwohl nun schon die löbl. Redaction mich gegen diesen Verdacht in Schutz genommen hat, so erkläre ich dem Hr. Stuhlrichter doch, daß meine politische Schriftstellerei — obwohl ich Reichseinheitsler bin — seit geraumer Zeit nicht über unsern Hattergraben hinaus gegangen ist und daß es jenseits dieses Schreckensobjectes um Land und Leute nicht so böse ausseht, als der Hr. Stuhlrichter zu meinen scheint.

Der böse Schalk aber, der in Nr. 163 dieses Blattes so anregend zu schreiben und durch einige falsche topographische Daten — wohl unablässig — den ehrenvollen Verdacht der Autorschaft der „ländlichen Bitt“ auf mich zu lenken wügte — (benn er hat wohl nur die gute Sache, nicht die Person im Auge gehabt) ist und bleibt trotz seiner Versicherung doch ein — Amphibium.

Denn, wie es scheint, trägt er nur als Zeitungsschreiber Bauerhufen und scheint in den Untiefen des Arfeder Hattergrabens zu wohnen, weñ aber entthätet er sich und trägt gerechte Pantalons (zu denen er — wenn ich nicht irre, 1/2 Elle weniger Luch braucht, als ich) und wohnt sicher, jenseits des Hattergrabens irgend wo auf dem Trocknen, in gutem Frieden. Auf seine amphibische, feuchtigkeitsliebende Natur deutet übrigens auch der originelle Rath hin, den er seinem Rediafcher Wirthen gibt: er solle sich im Ueberfluß seines billiger werdenden Weines ertränken und ihm den Rest vermachem.

Nach dem Vorausgeschickten, wird der ehrenwerthe Abgeordnete denn auch an meiner Bereitwilligkeit nicht zweifeln, mit ihm einen Weg zu

gehen, wo es etwas Gutes zu fördern gilt. Ja, wären wir seit Jahren auch äußerlich, nicht nur in unseren Ueberzeugungen, denselben Weg mit dem Hr. Stuhlrichter gegangen und gefahren, so würde unser Hattergraben nicht zu so trauriger und doch nichts näherer Verhältniß gelangt sein und wir würden nicht mehr „per ardua“ zwar nicht ad astra (damit kann's noch ein wenig dauern) doch — nach Arfeden fahren.

Unseren geehrten Abgeordneten aber wollen wir, wenn er sein Programm treu ausführt und uns nach dem Landtag Bericht erstattet, freundlich willkommen heißen, ob er per ardua oder durch den neuer gestellten Hattergraben zu uns kommt.

Sollte er übrigens in einem freien Stündchen einen der anwesenden Herrn Subalternräthe ersuchen wollen, den erbetenen Ingenieur zur Tractierung unseres Weges flort zu machen, so wäre auch ein Theil unserer Aufmerksamkeit mitgegebenen Privat-Instruction erfüllt.

Notiz.

(Eine nicht anerkannte Königin.) Eine sehr elegant gekleidete Dame trat in eine Modehandlung der Montmartre-Strasse in Paris und verlangte Kleiderstoffe zu sehen. Nach vielfacher Beschäftigung entfernte sie sich mit den Worten: Ich werde morgen wieder kommen. Ein aufmerksamer Commis, der eben von einem Geschäftsgang vor der Thür des Magazins anlangte, als die Dame sich entfernte, sah unter dem Ueberwurf derselben den Zipfel eines kostbaren Caschemir hervorragen. Schnell eilte er hinein, und erfuhr, daß wohl ein Caschemir fort, aber nicht gelangt sei. Es gelang, die schleunigst verfolgte Dame einzufangen. Als man den Schwall vor ihr zurückforderte, rief sie stolz ausgerichtet die seltsamen Worte: „Schweig! Auf die Erde vor mir! Ich bin die Königin von Cypern. Ich befehle Euch, vor mir herzumarschieren, die Banner zu entfalten, mich in mein Palais zu geleiten, mit dem Aufse: Es lebe die Königin! — Die Geistesgegenwart, mit der die Dame die Geistesranke spielte, half aber nichts, und im Polizeibureau mußte die Diebin bald auf die angemessene Königswürde verzichten.

ber zweiten Hälfte des Monats werden und welche demnach das vorgeschriebene Maturitätsgesuch beizulegen, können demnächst in sonstigen vorgeschriebenen Weise einreichen und es kann den vorgesehenen vorzüglichen Verwendung dienen, welche voraussichtlich ein abzulegender Maturitäts-Prüfung die Ausnahme provisorisch zuer-

men, welche ihre Studien unter sich über ihre Beschäftigung während der Dauer der un- legal ausweisen.

schliche Erklärung, bei der Aufgabgeld im Betrage von 100 fl. f. Zahlplätze den für Unterkunft, und sonstige Bedürfnisse be- jährlich 315 fl. für den höheren, 50 kr. für den niederen Lehr- Raten in vorhinein zu erlegen. im Zahlplätze hat die legale Be- daß die Wittsteller sich in jenen befinden, welche ihnen die an- des festgesetzten Befähigungs- während der Dauer der Studienzeit Akademie gestattet.

besonderer Anspruch für die Auf- Akademie auf Grund des Charak- Verdienstlichkeit des Vaters des werden will, so muß dieser Um- fürbehörden nicht an sich hiervon- rig dokumentirt sein. Nicht aus- gaben können nicht berücksichtigt

dem Aspiranten ausgestellt, von- ordnung befähigte und von zwei- re Revers über die einzugehende- beise achtjährige Dienstverpflich-

nach dem anberaumten Termine nicht gehörig, namentlich nicht- nissen von beiden Semestern aller- oder welche nicht ersehen lassen, auf den höheren oder niederen- Militär- oder Zahlplatz competitive, tigt werden.

g der Militär- und Zahlplätze- Kriegs-Ministeriums.

er erhalten darüber einen schrift- welchen bei den Aufgenommenen- dieselben bei der Akademie ein-

menen Zöglinge werden hinsicht- Eignung hier nochmals von einem- und nur die auch hiebei tauglich- rkllich aufgenommen.

u Deputirten und Staatsmann so- welche alle wichtigeren Erlässe und- dem Octoberdiplom enthält, in 3- dem broschürt 2 fl. 40 kr., in Fein-

ldene Damenuhr- auf dem Gang vom Haus No- bis zur evangelischen Kirche, ver- ren Findex wird bei der Abliefe- bürmerin im genannten Hause eine- verheißen. 3—3

hen Löwen“- nstadt.

sich, dem p. t. hierortigen, sowie- daß er die Gastwirthschaft in dem- Garten, im Hôtel „zum weißen- gerichtet worden und bietet die- ren heißen Jahreszeit. Bei regne- ren Gäste in die im selben Garten- ung ist bestens gesorgt.

n und außer dem Hause ange-

Simon Thodea,- gabeher im Hôtel „zum weißen Löwen

Bettel. - und Zucker bereitet, welche ge- a wirkend sind.

Pulver zu haben bei Herrn- 5—6

dann der außerordentlichen Ausgaben (ohne die Schuldenentlastung) und selbst noch zur theilweisen Besetzung der Schuldenentlastung hinreichen. Der Abgang von 49,655,046 fl. in der Finanzperiode 1864 ist aber ein ganz außergewöhnlicher, welcher eben nur diese Periode ausnahmsweise aus folgenden besonderen Ursachen trifft: Die vierzehnmönatliche Dauer der Budgetperiode bringt wegen der bereits früher berührten Fälligkeit besonders starker Zahlungen in den zwei am ehesten kommenden Monaten November und Dezember ganz außerordentliche, in einer gewöhnlichen zwölftmonatlichen Finanzperiode nicht vorkommende Lasten. Von diesen Zahlungen erwähne ich hier nur die Bantrate mit 9,136,000 fl., die Rückzahlungsquote des Steueranlehens mit 3 Millionen, die Grundentlastungszahlungen im Monate November, deren selbst theilweise Refundierung erst in späteren Monaten stattfindet mit 7,470,237 fl. Das nur einmalige Vorkommen dieser Posten in jedem der nächsten bloß zwölftmonatlichen Budgets wird deren Ausgabedetails bedeutend erleichtern. Eine bei den späteren Budgets hinzutretende weitere Erleichterung beginnt nach dem Jahre 1866 durch den gänzlichen Wegfall selbst einer einmaligen jährlichen Bantrate mit 9,136,000 fl. und der jährlichen Steueranlehensrate mit 6 Millionen Gulden. Bezüglich der Bedeckung des Defizits in der bevorstehenden Finanzperiode ist die Regierung von der Ansicht ausgegangen, daß die ausschließliche im Creditwege stattfindende Bedeckung des ganzen Abganges, wenn die finanzielle Zukunft Oesterreichs erpfaßten Vertrauen abträglich werden könnte, während die wenigstens theilweise Hilfe aus eigener Kraft, wenn diese maßvoll und mit entsprechender Verteilung nach der Fähigkeit der Steuerträger in Anspruch genommen wird, dem Lande die Zinsenlast erspart und den festen Einküfß der Legislative befähigt, die bereits angenommene Maxime des möglichst beschränkten Creditgebrauchs einzuhalten. Es wird diese neue Steuer ein Opfer sein, welches insbesondere die Durchführung des großen Wertes der Herstellung der Landeswährung durch die dem Uebererinnommen entsprechende beschleunigte Abzahlung der Bankschulden fordert. Der Gesetzentwurf für die neue Steuer wird nebst der entsprechenden Begründung gleichzeitig mit den die Regelung der direkten Steuern bezweckenden Vorlagen an das h. Haus gelangen. In dem Staatsvoranschlage wurde der diesjährige Betrag unter den außerordentlichen Einnahmen für die 14 monatliche Periode 1864, mit der Summe von 16,115,200 fl. eingestellt. Im Falle ihrer Bewilligung würde sich der schließliche Abgang auf den Betrag von 33,539,846 fl. Oesterr. Währ. vermindern, dessen Bedeckung im Wege des Credits beantragt wird.

Zum Schluß macht der Finanzminister noch die Mittheilung, daß nach dem Abschluß der Cassageabrechnung im ersten Semester des laufenden Verwaltungsjahres das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben im Ganzen günstiger, als nach den Voraussetzungen des Voranschlags erfolgte, und daß insbesondere bei den Ausgaben gegenüber dem Voranschlage eine Ersparung von 4,539,000 fl. erzielt worden ist, daß jedoch die eingetretene notorische Calamität in einem großen Theile Ungarns nicht nur bereits ein bedeutendes Zurückbleiben in der Steuerzahlung, sondern auch die Nothwendigkeit positiver Hilfsleistungen zur Folge haben mußte. (Bravo, Bravo.)

Mit gleich lebhaften Zurufen wird die Aufzählung der schon bekannten, von der allergnädigsten Kaiserin genehmigten Maßregeln zur Einberufung des Reichstages in Ungarn aufgenommen. Der Minister schließt seinen Vortrag unter dem Beifall des Hauses, welches den Auseinandersetzungen des Redners mit ungetheiltem Aufmerksamkeits folgte.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, die Concursordnung betreffend. Herbst beantragt, dieselbe an einen aus dem Hause zu wählenden Ausschuss von 12 Mitgliedern zu weisen. Da der zweite Gegenstand der Tagesordnung die erste Lesung des von Dr. Berger Namens der nied. österr. Advocatenkammer eingebrachten Entwurfs einer Concursordnung ist, ertheilt der Präsident dem Dr. Berger das Wort zur Begründung seines Antrags, worauf zur Wahl des Ausschusses geschritten wird.

Dr. Berger legt die Motive auseinander, welche die nied. österr. Advocatenkammer bewegen haben, diesen Entwurf einzubringen, beantragt aber, da eine paritätische Behandlung der Regierungsvorlage und des Entwurfs der Advocatenkammer nach der G. D. nicht thunlich ist, das hohe Haus wolle beschließen: der Entwurf der Advocatenkammer sei dem Ausschusse für die Regierungsvorlage „zur eingehenden Beachtung“ zuzuwenden. Das Haus stimmt diesem Antrage bei, worauf zur Wahl des Ausschusses geschritten wird. (Das Scrutinium wird außerhalb des Hauses vorgenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Dr. Giska, betreffend den Gesetzentwurf zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reichstages und dem Reichsrathe.

Dr. Giska rechtfertigt zuerst, daß der in der letzten Session bestandene Ausschuss das Verhältniß nicht zu Stande brachte damit, daß derselbe Anfangs die Gesetze über persönliche Freiheit, Hausrecht und Briefgeheimnis zu arbeiten hatte, später wohl einen Theil des Verhältnisses ausarbeitete, die Arbeit aber unterbrechen mußte, da 5 Mitglieder des Ausschusses in den Finanzausschuss gewählt wurden. Er weist auf die Wichtigkeit eines Vereins- und Versammlungsrechtes hin und erwähnt des vorgekommenen Falles, daß ein Abgeordneter sich aus Mangel eines solchen Gesetzes mit seinen Wählern nicht besprechen konnte. Er beantragt einen Ausschuss von 9 Mitgliedern aus dem Hause zu wählen. (Das Haus stimmt diesem Antrage bei, worauf die Wahlzettel abgegeben und das Scrutinium vorgenommen wird.)

Präsident verkündet das Resultat des Scrutiniums bezüglich des Ausschusses für die Concursordnung. Gewählt sind: Dr. Mähfeld mit 140, Dr. Berger mit 137, Kirchmayer und Winterstein mit je 134, Hofrath Laschek und Conti mit je 133, Dr. Riehl mit 128, Dr. Kaiser mit 125, Mandelsblüh mit 117, Schindler mit 86, Hofrath Tschabuschnigg mit 79 Stimmen. Bei der Wahl wird der Ausschuss noch durch Brosche (mit 78 Stimmen) ergänzt.

In den Ausschuss für das Vereinsgesetz sind gewählt: Baron Doblhoff mit 111, Schindler mit 95, Hofrath Tschabuschnigg mit 92, Grocholski mit 83, Dr. Mähfeld mit 79, Van der Straß mit 76, Dr. Fleck mit 74, Professor Brinz mit 63 Stimmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die „Vorfrage“ über den Bericht der Staatsschulden-Controll-Commission.

Das Wort ergriff Hofrath Laschek, ein vom Standpunkte des Gesetzes wie der Opportunität darzutun, daß über den Bericht der Controll-Commission jegliche in die Verhandlung eingegangen, nicht aber erst ein Ausschuss zur Berichterstattung darüber gewählt werden sollte. Letzterer Modus hätte zur Folge, daß die Controll-Commission mundtot gemacht würde. Uebrigens sollte er in der Frage nicht vorgreifen, ob dieser Gegenstand schon jetzt zur Verhandlung kommen solle und er beantragt daher, der Präsident werde ermächtigt, den Bericht der Controll-Commission „sine interitu“ auf die Tagesordnung zu stellen.

Winterstein, obwohl Mitglied der Controll-Commission spricht im entgegengekehrten Sinne und ist für die Wahl einer Commission von 9 Mitgliedern, in welche allenfalls ein Mitglied der Controll-Commission gewählt werden könne. Die Wahl wäre aus den Abtheilungen vorzunehmen.

Professor Brinz für die Meinung Lascheks, weil die Controll-Commission ein Ausschuss des Hauses sei.

Mähfeld für Winterstein, weil die Controll-Commission nicht ein Ausschuss des Abgeordnetenhauses, sondern eine gemischte Commission sei, bestehend aus Mitgliedern beider Häuser.

Der Bericht der Controll-Commission sei eben so gut, wie eine Regierungsvorlage durch einen Ausschuss vorzubereiten, welcher jedoch nicht aus den Abtheilungen, sondern aus dem Hause zu wählen wäre. Man erwäge, daß zum Berichterstatter der Controll-Commission eben so gut ein Mitglied des Herrenhauses hätte gewählt werden können.

Herbst schließt sich den Argumenten Wintersteins und Mähfelds an und führt dieselben noch in längerer Rede weiter aus. Er betont dabei das Vorhandensein einer Lücke in der Geschäftsordnung, ist aber überzeugt, daß dem Berichterstatter der Controll-Commission das Wort immer gegeben werden wird, um die Ansichten der Controll-Commission zu vertreten.

Professor Brinz replirt, die Controll-Commission sei eine Commission des Reichsrathes, damit aber auch eine Commission des Abgeordnetenhauses.

Hofrath Tschabuschnigg stellt einen Vermittlungsantrag als Zusatz zum Antrage Wintersteins: „Dem Berichterstatter der Controll-Commission steht jedoch das Recht zu, in der bezüglichen Debatte im Hause, so oft es ihm nöthig erscheint, das Wort zu ergreifen.“ Nachdem Hofrath Laschek sich damit einverstanden erklärt und Winterstein sich dem Antrage Mähfelds accomodirt hatte, wird beschloffen, es sei aus dem Hause ein Ausschuss von 9 Mitgliedern zu wählen, welcher den Bericht der Controll-Commission zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten habe. Der Zusatzantrag Tschabuschnigg wird angenommen, die Wahl des Ausschusses und die auf der Tagesordnung stehende Begründung des Mähfeldschen Antrages wegen Streichung des §. 7 der Notariatsordnung verlagert und die Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten geschlossen.

X. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Juli.
Auf der Ministerbank: Schmerling, Meessory, Kasser, Pleuer, Burger, Hein.

Nach Verlesung des Protocolls werden die Einläufe mitgetheilt, worauf zwei Interpellationen vorlesen werden. Die eine, von Graf Potoki und Genossen eingebracht bezieht sich auf die in Krakrau stattgehabten Unruhen und richtet an das Gesamtministerium folgende Fragen: 1.) Ob die Regierung dabei sich auf die Berichte der Landesbehörden beschränkt oder aber anderweitige Untersuchungen wird anstellen lassen. 2.) Ob die Regierung nicht geneigt wäre, an die galizischen Behörden und besonders an die Krakrauer unüberzählich den Auftrag zu erlassen, daß auf das Volk ohne vorläufige Aufforderung zum Auseinandergehen nicht geseuert werde? — Wegen eines von dem galizischen Landtagsabgeordneten Venoc an Dr. Jzobkiewicz nach Wien gerichteten Telegramms über die stattgehabten Unruhen, welches das Telegraphenamt in Krakrau wegen Unzulässigkeit zurückwies und nicht expedirte, stellt der Interpellant noch folgende Fragen: 1.) Ob das Krakrauer Telegraphenamt nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht den Instruktionen gemäß gehandelt habe? 2.) Ob diese Instruktionen soweit gehen, daß selbst Reichsrathsabgeordnete während den Sitzungen über so wichtige Vorgänge im Heimathlande im telegraphischen Wege nicht benachrichtigt werden können?

Eine zweite von Eugen Graf Rindly und Genossen an das Gesamtministerium betreffend der Internirungen gerichtete Interpellation stellt die Aufgabe: 1.) Ob das h. Ministerium geneigt sei, dem Hause die Gründe, welche diese Internirungen veranlassen und 2.) den Wortlaut der diesfalls bestehenden internationalen Verträge oder Vereinbarungen mitzutheilen.

Es wird sodann zur Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand ist die Wahl eines Ausschusses zur Berathung über den Bericht der Staatsschuldencommission. Die Wahlzettel werden abgegeben, das Scrutinium aus thals des Saales vorgenommen. Zweiter Gegenstand ist die erste Lesung des Mähfeldschen Antrages auf Weglassung des §. 7 der Notariatsordnung. (Aufhebung confessioneller Hindernisse). Präsident ertheilt dem Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Mähfeld erklärt die von ihm übergebene Petition mehrerer Conspicenten israel. Religion habe ihn bewogen, diesen Antrag zu stellen, obwohl ihn höhere Motive, als die in der Petition enthaltenen dabei leiten. Er müsse rechtfertigen, warum er, der im vorigen Jahre den Antrag stellte, ein großes Gesetz (Religionsedict) zu beschließen, jetzt mit einem so kleinen Hebele vor das Haus trete. Aber er habe traurige Erfahrungen gemacht. Einerseits habe er in der vorigen Session erfahren, daß es im negativen Willen des Hauses begründet war, daß das vom Ausschusse ausgearbeitete Religionsgesetz nicht auf die Tagesordnung gebracht wurde, denn sonst hätte ein Beschluß des Hauses das Gesetz auf die Tagesordnung bringen müssen. Ebenso sei es der Regierung ergangen, welche im Mai 61 die Vorlage eines Gesetzes über die Regelung der internationalen Verhältnisse der katholischen Kirche zu den atacholischen Bekenntnissen vorgebracht. Dieses Gesetz sei nicht an das Haus gelangt, weil wie der hohe Staatsminister sagte, früher die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über diesen Gegenstand zu Ende geführt werden müssen, was bis heute noch nicht geglikt sei. Diese beiden Erfahrungen hätten ihn gelehrt, daß es nicht an der Zeit sei, mit einem großen Gesetze hervorzutreten; dann sei es aber die Aufgabe, nach Zulässigkeit und Möglichkeit dahin zu wirken, daß wenn das Gesetz im Großen und Ganzen nicht möglich ist, durch einzelne Gesetze mögliche Verbesserungen anzustreben. Redner entwickelt noch weiteres die Geschichte der confessionellen Gesetzgebung seit 1849 und empfiehlt seinen Antrag, daß die Weglassung des §. 7 aus der Notariatsordnung an dem System derselben gar nichts ändere. Der zweite Punkt seines Antrages (Niederlegung eines päpstlichen Confessionellen Ausschusses) geht der Antragsteller zurück, weil derselbe ein Hinderniß für die schnelle Erledigung des ersten Punktes seines Antrages werden könnte; dafür beantragte er, daß ein Ausschuss aus den Abtheilungen zur Vorberathung seines Antrages gewählt werde (Dieser Antrag wird bei der Abstimmung angenommen). Es wird hierauf das Scrutinium der Wahl in den Ausschuss für den Bericht der Staatsschulden-Commission mitgetheilt. Gewählt wurde: Degli Alberti, Fleck, Wohlwend, (und in Folge einer Nachwahl) Kirchmayer, Hagenuer, Hopfen, Gschier, Stamm und (in Folge einer zwischen WALTERSTICHEN, DOBLHOFF und STENE stattgehabten engeren Wahl) DOBLHOFF. — In den Ausschuss für den Mähfeldschen Antrag wurden gewählt: Gutowski, Kuranda, Mähfeld, Graf Masuchelli, Hagenuer, Bezzy, Lohninger, van der Straß, Kuzjemski. Der Ausschuss hat sich bereits constituirt, und zum Obmann Graf Masuchelli und zum Schriftführer van der Straß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Heimathgesetzes. Linti beantragt, dasselbe an einen Ausschuss von 9 Mitgliedern zu weisen. Doblhoff wünscht, daß der Ausschuss aus 12 Mitgliedern bestehe, da das Gesetz ein in das allgemeine Leben der Bevölkerung tief eingreifendes sei und es daher wünschenswerth wäre, daß die speciellen Verhältnisse der einzelnen Länder genau gekannt würden.

Der Antrag Doblhoffs wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten. Gewählt wurden: Redhauer, Heyß, Rogielnicki, Doblhoff, Herbst, Steiger, Wohlwend, Kuzjka, Berger, Grember (und aus der Nachwahl) Derbitsch (und aus der engeren Wahl zwischen Kaiser und Stummer) Stummer.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Budgets für 1864. Dr. Herbst beantragt die Vorlage beifüg der Vorberathung in der Richtung ihrer formellen Behandlung an einen Ausschuss von 9 Mitgliedern zu verweisen. Der Antrag wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten. Gewählt wurden: Kaisersfeld, Grocholski, Groß, Herbst, Kozhkirch (aus der Nachwahl) Szabel, Laschek, van der Straß, Linti.

Die Mittelpartei des Abgeordnetenhauses des österr. Reichsrathes, deren Erwartungen wir öfters erwähnt haben, hat ihr Programm festgelegt. Dasselbe lautet:

Siu Partei-Programm.

Die Mittelpartei des Abgeordnetenhauses des österr. Reichsrathes, deren Erwartungen wir öfters erwähnt haben, hat ihr Programm festgelegt. Dasselbe lautet:

„Von der Ueberzeugung geleitet, daß die Sicherung des verfassungsmäßigen Staatslebens in Oesterreich von der consequenten aber ruhigen Entwicklung jener Institutionen abhängt, welche dem Principe des Rechtsstaates, aber auch den factischen Verhältnissen und dem wirklichen Bedürfnisse der Völker entsprechen, haben sich die Gesesserten zu einem gemeinsamen Vorgehen im Abgeordnetenhaus unter Festhaltung folgender Grundzüge geeinigt:

Wir erkennen in dem Reichsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 — als der endgiltigen Durchführung des kais. Diplomes vom 20. Oct. 1860 — den alleinigen Rechtsboden der Verfassung und ihrer ferneren Entwicklung, demzufolge Aenderungen an diesem Reichsgrundgesetze auch nur auf Grund desselben erfolgen können.

Da nach Einberufung des sieben. Landtages und nach der an denselben gerichteten Aufforderung zur Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe sämmtlichen Ländern der österr. Kaiserkrone die Möglichkeit der Theilnahme an den verfassungsmäßigen Verhandlungen des Reichsrathes geboten ist, werden wir auch nach Erledigung dieser Frage durch den Landtag siebenbürgens den demal tagenden Reichsrath auf Grund der Verfassung als den Befugniß des Gesamtministeriums ausgetrückt erkennen, indem die verfassungsmäßigen Rechte der durch ihre Abgeordneten vertretenen Länder in keiner Weise verläßt werden sollen und dürfen.

Wir wollen grundsätzlich alle jene Institutionen in Oesterreich eingeführt sehen, welche durch Wissenschaft und Erfahrung als notwendige Momente des constitutionellen Staatslebens anerkannt sind, allein die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, das Unfertige seiner politischen Gestaltung machen in vielen Fällen ein Maßhalten in diesen Bestimmungen zur Pflicht, damit sich eben jene Institutionen vollständig einbürgern können.

Diese Mäßigung erscheint uns um so mehr geboten, als wir eben in ihr das Mittel zur sicheren Durchführung unserer Bestrebungen zur Befestigung der freirechtlichen Gestaltung des Reiches erkennen. Wenn wir daher beispielsweise eine auf dem Anklageprincip fußende Strafproceßordnung, sowie die Einführung der Geschworenengerichte als eine Forderung freirechtlicher Entwicklung erkennen, so müssen wir doch eine durch die gegenwärtigen politischen und nationalen Verhältnisse sowie durch die Anforderung einer möglichst gleichen Rechtspflege gebotene Beschränkung der Competenz der Geschworenengerichte für notwendig erkennen. Dagegen halten wir die baldige Revision des materiellen Strafgesetzes behufs klarer und zweifelloser Bezeichnung der politischen Vergehen und Verbrechen als dringend notwendig.

Ebenso erkennen wir die bestehende Gesetzgebung in confessionellen und Unterrichtsangelegenheiten in mehrfacher Beziehung weder zeitgemäß, noch mit der Staatsverfassung im Einklange, und hoffen, daß der von der Regierung betretene Weg der Vereinbarung zu dem gewünschten Ziele führe, werden aber dasselbe nöthigenfalls auch durch die Initiative des Reichsrathes zu erreichen suchen.

Bei Prüfung des Staatsvoranschlags werden wir jede durch die Finanzlage des Reiches im Allgemeinen, insbesondere aber mit Rücksicht auf die theils ungleichmäßige, theils bereits zu hohe Belastung der Steuerkraft gebotene Sparsamkeit mit Einschränkung im Staatshaushalte insofern anstreben, als dies mit der Wahrung der Reichs-, den bestehenden Reichs-, verbindlichkeiten und einem geordneten Staatsorganismus nur immer verträglich ist.

Wir werden zweckmäßige Reformen der Steuererhebung nicht nur jederzeit unterstützen, sondern auch anregen; vor Allen aber dahin zu wirken trachten, daß durch zeitgemäße Entwicklung der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung, sowie kräftige Unterstüßung des Ackerbaues und der Industrie nicht — wie bisher — die bestehende Steuerkraft lediglich ausgenüht, sondern dieselbe auch, den reichen Hilfsquellen des Staates entsprechend, vermehrt und gehoben werde.

Da wir zu der Annahme berechtigt sind, daß die principielle Aufschauungen der Regierung mit den angeführten Grundzügen im Wesentlichen zusammenfallen, werden wir auch — insoweit die Anträge und Maßnahmen der Regierung mit diesen Grundzügen im Einklange sind, dieselben unsere Unterstützung leihen; denn eine kräftige Regierung erscheint uns als eine der Grundbedingungen zur Erreichung unserer politischen Aufgabe.

Indem wir uns selbstverständlich die Entscheidung der Frage, ob in den gegebenen Fällen jenen Grundzügen entsprochen sei, vorbehalten, müssen wir zugleich die Differenz der Ansichten in wissenschaftlichen und Fachfragen als vollkommen vereinbar mit der politischen Gleichgesinnung erkennen, und werden daher auch in dieser Richtung Unterordnung der persönlichen Ueberzeugung weder verlangen noch zugestehen.“

Fünf Festgenossen aus Siebenbürgen sind wahrscheinlich die am weitesten herkommenden Gäste des dritten allgemeinen deutschen Turnfestes in Leipzig. Wie aus Leipzig berichtet wird, dürfte diesen Gästen von den Geislichen und Lehrern Leipzigs ein ganz besonders freundliche Empfang werden. — Nach einer Zählung der angemeldeten Turnergäste zum großen Turnertage nach fünfzehn Turnkreisen vertheilten sich die Anmeldungen bis zum 9. Juli, wie folgt: Oesterreich 1136, Sachsen 4617, Thüringen 1393, Baiern 222, Schwaben (Württemberg) 62, Böhmen (Böhmen) 15, Mittelrhein 139, Niederelbe 75, Oberelbe 176, Hannover 246, Niederelbe und Sas 64, Norden (Hamburg, Holstein und Mecklenburg) 330, Preußen u. zw. Mark und Provinz Preußen und nordl. Polen 316. Aus dem Auslande (America, England, Italien) außerdem 16. Nach der Turnzeitung betrug die Zahl der bis zum 10. Juli inclusive angemeldeten Turner genau 13,890.

Oesterreich.

Wien, 17. Juli. (Vom Hofe.) Se. Majestät der Kaiser ist heute nach Reichenan abgereist und wird bis zum Sonntag dort verweilen. — (Personalnachrichten.) Der König Ferdinand von Portugal, welcher gelegentlich seiner Reise durch Europa auch in Wien erwartet wird, ist in Venedig bereits eingetroffen.

Der Petitionsausschuss, dessen Obmann der Abgeordnete Kuranda ist, hat heute Sitzung gehalten. Der Ausschuss hat die bisher eingelaufenen Petitionen unter seine Mitglieder zur Prüfung und Berichterstattung vertheilt. Es liegt ihm seit gestern die bemerkenswerthe Petition des polnischen Creditators Marjan Langiewicz vor. Der Ausschuss hat diese Petition zweiten seiner Mitglieder zur vorläufigen Berichterstattung an ihn zugewiesen; diese Mitglieder sind Kuranda und der Oberstaatsanwalt v. Wende. Der Erstere wird vorwiegend die politische, der Letztere die politische Seite der Frage einer Beurtheilung zu unterziehen haben. Die Petition lautet:

„Hohes Haus der Abgeordneten des hohen Reichsrathes! Nachdem der ergebnis Unterzeichnete am 19. März d. J. das österr. reichsige Gebiet in Galizien unbewaffnet betreten hat, sofort von den l. l. Behörden arestirt, bis zum 2. April d. J. im Casell von Krakrau in strenger Festungshaft gehalten, vom 3. April bis zum 29. April in Tschinowitz streng überwacht worden ist, und vom 29. April bis heute in strenger Festungshaft zu Josephstadt sich befindet; nachdem er am 8. April d. J. die hohe k. l. Regierung ersucht hat, ihm die Abreise nach der Schweiz gestatten zu wollen, und dieses Gesuch seitdem mehrmals wiederholt hat, stets aber abweislich beschieden worden ist, ohne daß ihm die Gründe der Nichtberücksichtigung seiner Gesuche mitgetheilt worden sind; nachdem er Anfangs Mai d. J. durch Vermittlung des hochlölichen k. l. Festungscommandos von Josephstadt ein ähnliches Gesuch unterthänigst an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, Se. Errei-

lenz der Herr Beise sich nicht verhar zurückstellen l. Bitte genehmigt: Das hohe hochgeneigt die digste Abreise nach Der Petent können:

1. als pre Militärsplacht gen rechtlichen Proceß zur Auswanderung
2. da polit pag nicht verbeher der Umstand, daß nach der Schweiz
3. da trotz Behörden gegen sein geistlicher enthalt in Oesterr
4. Neutrali durch die Entlast werden, da auf d rection entfernt w Josefstadt, Pest, 17.
- rium bereits nahe Steuern in den d betreffenden Finanz Gemeinden oder calcommissionen a dem Gemeindevor mune, dann aus dem aus zwei un mission hat zu be solchen Schaben e teuerung oder Aufse Erwerbsquellen be bar machen, und Die Entscheidung

München neral-Zollconferen abreisen.

Posen, t gangenen Telegra schen preussisch Mann stark haben haben des preuzil jugenten und ein genten wurden get

London, Lord Grey seine Abreise am Vortra werde, denn er tö gegen ihre Abfich die gemachten sed sinnerungen Auslan die Gewalt hebt, von Weisenheit, d theile, die sie von tische Intervention Krieges verlängern matischen Verhan nate Intervention werde durch eine mern wollen.

Lord Rus thum“ finde, aber und menschliche E sondern offe Politik dieser: Wir habe Polen stets die g fluß zu Gunsten Oesterreichs einge und ich für mein jener Macht und besessen hat. (We wieder hergestellt noch in Oesterrid haben, wenn ich cher die Stimme den kann, grüßte hohen Antheil at ein noch höherer (Beisall.)

Zu freue n stimmte mit den ein. Aber Oesterr möglichst großer r religiösen Gesplog glet werden solle zusammentrat, ob die von der Reg Adresse an man Galiziens und a mit der von ih sind. Nun den dieselbe maßvolle rung zeigen. R und die Annchitisch wären. Er macht wurden, t trag basirt word len herrschen soll Ausland annehm lands, so würde rantie für die Et diplomatische Et dab, wenn für t Intervention der geschchen könne. Antwort des ru dessen Einschlag

die Sicherung des verfassungsmäßigen... die Sicherung des verfassungsmäßigen... die Sicherung des verfassungsmäßigen...

lenz der Herr Polizeiminister aber dieses Gesetz mit der Erklärung: „er... Die hohe Haus der Abgeordneten des hohen Reichstages wolle... 1. als preussischer Unterthan, der in Preußen der vorgeschriebenen... 2. da politischen Flüchtlingen, auch wenn sie mit einem Regierungs...

Deutschland.

München, 17. Juli. Heute Abends hat die Schlussung der General-Zollconferenz stattgefunden; die Bevollmächtigten werden schon morgen abreisen.

Großbritannien.

London, 14. Juli. In der gestrigen Oberhausung motivierte Lord Grey seinen Antrag, daß Ihre Majestät in einer ehrfurchtsvollen Adresse um Vorlage weiterer Schriftstücke über die polnische Frage ersucht werde, denn er könne sich nicht der Verjüngung erwehren, daß die Regierung gegen ihre Absicht in einen Krieg verwickelt werden könnte.

Lord Russell findet, daß Vorredner das Heil der Politik im „Nichtstun“ finde, aber mehrere Beispiele der neuen Geschichte zeigen, daß Krieg und menschliche Leidenschaften durch „Nichtstun“ nicht nur nicht verhindert, sondern oft sogar hervorgerufen wurden.

Ich freue mich dieser Zukunft aufrichtig. Die Ansicht Oesterreichs stimmt mit den Ansichten Frankreichs und Englands nicht vollkommen überein. Aber Oesterreich ist der Ansicht, daß seine polnischen Unterthanen mit möglichst großer Rücksichtnahme auf ihre natürlichen Racenunterschiede, ihre religiösen Gepflogenheiten und auf ihre Sitten, Gebräuche und Gefühle regiert werden sollen.

werden. Alles hängt nicht nur von den Ausdrücken, sondern auch von dem Tone dieser Antwort ab, und von den Beweisen der Aufrichtigkeit, welche die kaiserl. Regierung zu geben geneigt sein wird. Ich muß allerdings gestehen, daß es einige ungünstige Symptome gibt, wie z. B. ganz besonders die Anstellung des Generals Murawiew als Gouverneur von Litauen und die Decrete, die von ihm erlassen wurden.

Stochholm, 11. Juli. (Erdbeben in Norwegen.) In der Nähe von Drontheim hat Anfangs Juli ein Erdbeben 4 Personen — einem Vater mit seinen 2 Söhnen und einem Spielkameraden der Letzteren — das Leben gekostet.

ner Injurie gegen Frankreich. Die Brisse besteht einstimmig darauf, man solle die Briganti nicht ausliefern. Der „Italia“ zufolge dürfte der Präfeld von Genua getadelt und selbst abberufen werden.

Rußland.

Warschau, 14. Juli. Das Pariser Central-Comité der polnischen Emigration hat eine Liste sämmtlicher im Auslande befindlichen polnischen Familien nebst ihrer ungefähren Zahlrechen anfertigen lassen, von welcher 8 Prozent als Kriegsteuer erhoben werden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Juli. Bogorides, Generaldirector des Telegraphenwesens, gab seine Entlassung und Dihan Bei wurde mit der Reorganisation dieses letzteren beauftragt.

Amerika.

New York, 4. Juli. Am 1. Juli wurde der Unionisengeneral Reynolds bei Gettysburg angegriffen und zurückgedrängt. Er vereinigte sich mit Meade; am 2. Juli fand ein harter Kampf statt, es scheint, daß beide Theile ihre Stellungen behaupteten, doch publicirt Lincoln Nachrichten vom 3. Juli Nachts, die einen größeren Erfolg der Unionisten beweisen.

Programme.

Paris, 19. Juli. Die Finanzwelt ist in Folge der russischen Kränkungen ziemlich allarmirt. Man sprach von einer bevorstehenden Sendung des Reichthums Niel nach Petersburg, so wie von eventuellem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wenn Rußland nicht mehr nachgeben sollte.

für die zweite Hauptversammlung des Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung für Siebenbürgen zu Großschent am 4. u. 5. August 1863.

Montag, den 3. August. Abends von 7 Uhr an gefellige Zusammenkunft und Begrüßung. 8 1/2 Uhr: Nichtöffentliche Vorversammlung des Hauptvorstandes und der Abgeordneten der Zweigvereine zur Legitimationsprüfung, Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, der Schriftführer und Rechnungsvorstand.

Programme für die am 5.—7. August l. J. in Großschent abzuhalten den General-Versammlungen des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 21. Juli 1863. (Schluß-Course in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Staats-Anlehen 60er, Silber, London, Ducaten, and Gold.

